

Merkblatt

Verminderung und korrekte Entsorgung von Brandüberresten

Dieses Merkblatt zeigt auf, wie die korrekte Entsorgung von Brandresten zu erfolgen hat.

Inhaltsverzeichnis

1. Begriffe
2. Möglichkeiten zur Verminderung und Entsorgung von Brandresten
3. Entsorgungskonzept für Brandüberreste
4. Verwertungs-/ Entsorgungsmöglichkeiten
5. Zusammenfassung

1. Begriffe

Brandüberreste

sind Materialien die bei einem Brandfall als Rückstände anfallen.

Brandschutt

sind Abfälle, die gemäss technischer Verordnung über Abfälle (TVA) ohne weitere Behandlung, jedoch mit einer Vorsortierung, auf einer Inerstoffdeponie abgelagert werden können.

Als inerte Bauabfälle gelten: Steine oder gesteinsähnliche Bestandteile wie Beton, Ziegel, Asbestzement, Glas, Mauerabbruch, Strassenaufbruch;

Mischfraktionen

sind Abfälle, die verschiedene Materialien, wie z.B. Holz, Metall, Kunststoff und Steine als Gemisch enthalten;

Sonderabfälle

sind Abfälle, die aufgrund ihrer Eigenschaften eine spezielle Behandlung oder Entsorgung zugeführt werden müssen (z.B. Chemikalien, Pflanzenschutzmittel, mit Öl verunreinigtes Material, kontaminiertes Löschwasser etc.). Massgebend sind die Bestimmungen der Verordnung über den Verkehr mit Sonderabfällen (VVS).

2. Möglichkeiten zur Verminderung und Entsorgung von Brandresten

Die Grundsätze zur Abfallverminderung gelten auch für einen Brandfall, sofern keine wichtigeren Güter Vorrang haben. Es gilt daher bereits während des Löscheinsatzes

bzw. während der ersten Aufräumphase darauf zu achten, dass:

- sauberes Material und unbelastete Gebäudeteile nicht unnötig verschmutzt oder mit anderen Abfällen vermischt werden;
- die einzelnen Abfallkategorien möglichst getrennt erfasst und gelagert werden, um deren Verwertung oder gezielte Behandlung zu erleichtern.

2. Entsorgungskonzept für Brandüberreste

Um die Verwertung/Entsorgung rasch und mit minimalen Kosten abwickeln zu können, lohnt es sich ein Entsorgungskonzept zu erarbeiten. Dieses dient auch den kantonalen Fachstellen als Grundlage für die Bewilligung spezieller Entsorgungswege oder Behandlungsmassnahmen. Dabei sind vorgängig folgende Fragen zu prüfen:

- welche Löschmittel wurden eingesetzt?
- welches sind die Auswirkungen auf die Qualität der Brandüberreste?
- welche problematischen Stoffe befanden sich im Brandobjekt?
- welche direkten Auswirkungen auf die Qualität der Brandüberreste sind daraus zu erwarten?
- welche indirekten Auswirkungen (Umwandlungs- und Zersetzungsprodukte) sind möglich?

Anhand einer Bestandsaufnahme und nach Rücksprache mit möglichen Verwertungs- oder Entsorgungsanlagen (allenfalls unter Beizug der kantonalen Fachstellen) kann anschliessend das Entsorgungskonzept formuliert werden:

- Abfallmenge und Abfalleigenschaften (ev. vorhandene Analysedaten) für die einzelnen Abfallkategorien;
- örtliche Platzverhältnisse für die Triage, Vorbehandlung und Zwischenlagerung;
- vorhandene Verwertungs- und Entsorgungsmöglichkeiten in der Region;
- Vorschläge, welche Abfälle wann durch wen abgeführt, behandelt und entsorgt werden sollen;

- allenfalls Vorschläge, welche Abfälle weiter untersucht werden müssen (Anzahl Proben, Analyseparameter).

Dabei gilt es folgende Punkte zu beachten:

- **Keine „Entsorgung“ brennbarer Materialien durch erneutes Anzünden;**
- **keine Abfuhr von Brandüberresten auf wilde Deponien oder solche, die nur für Aushubmaterial zugelassen sind.**

Es dürfen nur kalte Rückstände ohne Glut der Entsorgung zugeführt werden. Die Anlieferungen an die Verwertungsbetriebe und Deponien sind in der Regel vorgängig telefonisch anzumelden.

3. Verwertungs- / Entsorgungsmöglichkeiten

Sonderabfälle dürfen keinesfalls mit den übrigen Abfällen vermischt werden, sondern sind separat zu erfassen und gemäss den Bestimmungen der Verordnung über den Verkehr mit Sonderabfällen (VVS) einem berechtigten Empfängerbetrieb zu übergeben.

Metalle (Maschinen, Einrichtungen, Rohre, etc.)
Verwertung durch Altmetallhandel

Holz leicht angekohlt (Balken, Bretter)
Spezielle Altholzverwertungsbetriebe (Aufbereitung zu Holzschnitzel für industrielle Feuerungen, Spanplattenindustrie).

Holz, stark verkohlt oder verunreinigt
Entsorgung über Kehrichtverbrennungsanlage.

Beton, Belag, Mauerwerk leicht verschmutzt
Verwertung in speziellen Recyclinganlagen.

Beton, Belag, Mauerwerk stärker verschmutzt
Ablagerung auf einer Inerstoffdeponie.

Ziegel, Glas, Keramik
Ablagerung auf einer Inerstoffdeponie.

Papier, Karton, Glas
Über die vorhandene Gemeinde-Logistik in Verwertung.

vermischte Brandüberreste vorwiegend brennbar
In die Kehrichtverbrennungsanlage

vermischte Brandüberreste vorwiegend mineralisch
Ablagerung in eine Reaktordeponie.

Asbesthaltige Abfälle
Unter Beachtung der nötigen Arbeitshygienemassnahmen (Staub) vom Brandschutt trennen und in Absprache mit dem kantonalen Amt für Umweltschutz entsorgen.

Tierkadaver

Kadaversammelstelle der Gemeinde; grössere Mengen direkt an eine Tierkörperverwertungsanlage anliefern.

Futtermittelvorräte (zur Fütterung ungeeignet)

Auf Ackerland ausbringen und flach einpflügen, allenfalls zwischenlagern oder als Feldrand-Mieten kompostieren (in Absprache mit dem kantonalen Amt für Umweltschutz).

4. Zusammenfassung

Zur Brandschadenminderung gehören auch alle Massnahmen, welche die Art und Menge der verbleibenden Brandüberreste beeinflussen. Können doch heute die Entsorgungskosten zu einem wichtigen Aspekt bei der Schadensverminderung werden.

Generell gilt, dass die Entsorgung von Abfällen um so teurer wird, je stärker belastet oder vermischt sie vorliegen. Daraus lassen sich bereits die wichtigsten Konsequenzen für eine ökonomisch und ökologisch günstige Entsorgung der Brandüberreste ableiten:

